



Vorlage Nr.: V-BI00051/21

Datum:

**07. Mai 2021**

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

**Beratung und Beschlussfassung**

|                              |            |            |              |
|------------------------------|------------|------------|--------------|
| Stadtbezirksbeirat Blasewitz | 26.05.2021 | öffentlich | beschließend |
|------------------------------|------------|------------|--------------|

**Gegenstand:**

Finanzierung der Machbarkeitsstudie Tolkewitzer Straße/Sportkonzept

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie Tolkewitzer Straße/Sportkonzept bereitzustellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat beschließt hierfür eine Übertragung von 30.222 Euro an den Eigenbetrieb Sportstätten.
3. Die Ausführung des Beschlusses und die Übertragung der Mittel an das benannte Amt stehen unter dem Vorbehalt der Mittelfreigabe des Stadtbezirksbudgets im Rahmen des städtischen Doppelhaushalts 2021.
4. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.42.4.1.01

Kostenart: 43150100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 30.222 Euro/2021

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 S. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben des § 67 Abs. 1 SächsGemO zuständig.

Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. 1 der *Allgemeinen* Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürger-

meisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

**Hintergrund:**

Der Eigenbetrieb Sportstätten (EB Sport), das Stadtbezirksamt Blasewitz, das Schulverwaltungsamt und die 32. Grundschule stehen seit 2019 in Kontakt, um die öffentliche Sport- und Spielfläche an der Tolkewitzer Straße 61-63, welche zugleich als Schulsportfläche genutzt wird, aufzubessern. Ziel war und ist einerseits die Herstellung einer dem Schulsport angemessenen Nutzfläche, mit u.a. Langlaufstrecke und Sprunggrube, andererseits die Entwicklung der Fläche als weiterhin öffentlich nutzbare Sport- und Spielfläche für die Bevölkerung, mit ggf. Unterstützung des Stadtbezirks. Der Flächeneigentümer EB Sport unterstützt diese offene Nutzungsform ebenso wie das Schulverwaltungsamt die dauerhafte Öffnung der Fläche zugesagt hat.

Vor einem Planungsbeginn auf der erwähnten Sport- und Spielfläche möchte der Flächeneigentümer vorab jedoch eine Machbarkeitsstudie über die kompletten 3 städtischen Sportflächen des Eigenbetriebs entlang der Tolkewitzer Straße legen, um ein Zusammenwirken dieser darzustellen und mögliche Nutzungssynergien zu erheben. Hierzu wurden 2021 fünf Angebote eingeholt.

**Beschreibung:**

Sport und Bewegung tragen in erheblichem Maße zur Ausgestaltung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Dresden bei. Anspruchsvolle Zielstellung der Sportstrategie in der Landeshauptstadt Dresden ist es, in den nächsten Jahren moderne infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen und gleichzeitig eine zeitgemäße Angebotsvielfalt zu entwickeln. Dabei sollen die Bedarfe für den organisierten, den unorganisierten (informellen) Sport und den Schulsport berücksichtigt werden.

Der Stadtteil Blasewitz wird maßgeblich durch die Elbe geprägt. Insbesondere am Blasewitzer Elbufer reiht sich ein Bootshaus an das andere. Von hier gehen verschiedene Angebote für den Wassersport aus. Vor allem Kanurennsport, Rudern, Segeln oder Drachenbootfahren werden über den Vereinssport den Dresdnerinnen und Dresdnern angeboten. Die Ergebnisse der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2017 bis 2019 bestätigten den erwarteten hohen Bedarf für den Wassersport im organisierten Sport. Aber auch Möglichkeiten für den vereinsunabhängigen Sport gewinnen immer mehr an Bedeutung und sind für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils bisher nicht im erforderlichem Maße ausgeprägt. Zudem sind die Bedingungen für den Schulsportunterricht an der 32. Grundschule nicht ausreichend. Schulsportanlagen fehlen am Schulsportstandort. Größe und Bauzustand der Schulsporthalle macht einen Ersatzneubau notwendig.

Die Grundstücke Ferdinand-Avenarius-Straße und Tolkewitzer Straße 61 und 63 bieten bauliches und sportinhaltliches Entwicklungspotential, um genannte Bedarfe abbilden zu können. Die Grundstücke sind im kommunalen Eigentum und werden vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden verwaltet.

Für eine bedarfsgerechte sportliche Ausrichtung der Grundstücke Ferdinand-Avenarius-Straße 1 und Tolkewitzer Straße 61 und 63 ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie erforderlich. Diese soll aufzeigen, wie verschiedene Bedarfsträger von Sport und Bewegung harmonisiert werden und voneinander partizipieren können. Die aktuell ungenügend ausgelasteten Sportflä-



chen und Einrichtungen im Sinne dieser Konstellation sollen funktionell ausgerichtet, geplant und gebaut werden können. Einbezogen werden dazu unterschiedlich ausgelegte Sportstätten, die räumlich eng miteinander verbunden sind und deren Entwicklung nachhaltige Synergien für den Sport und Bewegung erwarten lassen. Neben den verwaltungsinternen Partnern wie dem Schulverwaltungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Stadtbezirksamt Blasewitz und der 32. Grundschule sollen zur inhaltlichen Gestaltung potentielle Sportvereine in diese Machbarkeitsstudie einbezogen werden.

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden hat sich durch fünf Pauschalangebote einen Marktüberblick verschafft und empfiehlt die GRAS\* Gruppe Architektur & Stadtplanung GbR mit der Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Das Angebot des Planungsbüros überzeugte mit seiner Gesamtheit aus Gesamthonorar, Bearbeitungszeitraum und deren Referenzen. Die ehemaligen Projektauftraggeber der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt sowie der Stadt Freiberg bestätigten GRAS\* hervorragende Projektbearbeitungen.

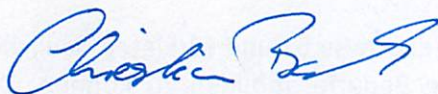
Die zeitnahe Realisierung der Machbarkeitsstudie ist nur unter finanzieller Beteiligung des Stadtbezirksamtes Blasewitz möglich. Mit der Umsetzung wird der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden beauftragt. Die Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage einer Umsetzung der zu entwickelnden Maßnahmen und ist zur Beantragung von Fördermitteln notwendig. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel stellen sich wie folgt dar:

#### Kosten

|                          |              |                       |
|--------------------------|--------------|-----------------------|
| <b>Summe Arbeitstage</b> | <b>55,50</b> |                       |
| Tagessatz Honorar        | 440,00 Euro  |                       |
| Summe Honorar netto      |              | <b>24.420,00 Euro</b> |
| zzgl. 4% Nebenkosten     |              | 976,80 Euro           |
| Zwischensumme            |              | 25.396,80 Euro        |
| zzgl. 19 % Mwst.         |              | 4.825,39 Euro         |
| <b>Gesamthonorar</b>     |              | <b>30.222,19 Euro</b> |

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Aufgabenstellung der Studie



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter